

Bebauungsplan

Nr. II/2/29.00

„Beckhausstraße, Westerfeldstraße, Engersche
Straße, Niederfeldstraße“

Schildesche

Satzung

Begründung

und

Erhaltungssatzung Bielefeld - Schildesche

II.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 2/29.00 für das Gebiet
Neue Beckhausstraße - Westerfeldstraße - Engersche Straße -
Niederfeldstraße

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

- 1.) eine geordnete städtebauliche Entwicklung des historischen Ortskernes Schildesche zu gewährleisten;
- 2.) eine Erschließung unter Berücksichtigung des für den alten Ortskern-typischen Straßennetzes sicherzustellen;
- 3.) eine geordnete Nutzung und Bebauung der im Plan-gebiet gelegenen Grundstücke zur Stärkung des vorhandenen Einkaufsschwerpunktes für das nördliche Stadtgebiet unter Erhaltung des kleinteiligen Maßstabes zu ermöglichen.

B.

- Bodenordnung -

Zur Neuordnung des Grund und Bodens wurde für Teilgebiete des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren angeordnet. Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens für den übrigen Bereich und die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleiben vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1.) Abbruch und Entschädigung:	500.000,-- DM
2.) Grunderwerb:	1.200.000,-- DM
3.) Straßenbau:	1.500.000,-- DM
4. Anlegung von öffentl. Grünflächen:	30.000,-- DM
	3.230.000,-- DM
	=====